



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 631.41

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 98 / 2020

zu TOP 6

öffentlich

zur Sitzung am 28. September 2020

Betrifft:

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schwäbische Toskana“ im Ortsteil Bierlingen

- Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- | | |
|----------------------------|---|
| 1. Synopse | 6. Textliche Festsetzungen, 06.07.20 |
| 2. Satzung | 7. Geotechnisches Gutachten, 31.01.19 |
| 3. Begründung, 06.07.20 | 8. Artenschutzrechtliche Untersuchung, 27.11.18 |
| 4. Umweltbericht, 06.07.20 | 9. Vertiefte Untersuchungen zum Artenschutz, 24.10.19 |
| 5. Lärmgutachten, 07.03.19 | 10. Zeichnerischer Teil, 06.07.20 |

Bürgermeister
Thomas Noé

Hauptamt
Christiane Krieger

Datum
15.09.2020

SACHDARSTELLUNG

Zuletzt erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. März 2020 unter Tagesordnungspunkt 9 der Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Auf die DRS 22/2020 wird ergänzend verwiesen.

Im Rahmen der erneuten Offenlage bzw. Beteiligung sind keine Rückmeldungen mehr eingegangen, durch welche die Grundzüge der Planung berührt werden. Deswegen kann nach Abarbeitung der beigefügten Synopse der Satzungsbeschluss erfolgen.

Mit **Antrag** vom 07. September 2020 wurde von der **ULS** das Herbeiführen eines Grundsatzbeschlusses über den Abschluss eines Erschließungsvertrags in öffentlicher Sitzung gefordert. Aus Sicht der Verwaltung hat dies bereits in der Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2019 unter TOP 4 stattgefunden, ergänzend wird auf die DRS 69/2019 verwiesen. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung damit beauftragt, dem Gemeinderat vor Satzungsbeschluss den Entwurf eines Erschließungsvertrags vorzulegen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das oben genannte Vorhaben zu verfolgen.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Synopse aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Stand 09.07.2020
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schwäbische Toskana“ mit Begründung vom, Textlichen Festsetzungen, zeichnerischem Teil, Umweltbericht (jeweils vom 06.07.2020), Schalltechnischer Untersuchung vom 07.03.2019, Geotechnischem Gutachten vom 31.01.2019, Artenschutzrechtlicher Untersuchung vom 27.11.2018 und vertieften Untersuchungen zum Artenschutz vom 24.10.2019.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.